

Vorwort des Tiroler Landespräsidenten der KSW

Liebe Leserinnen und Leser!

In Tirol ist der Wirtschaftsfaktor „Tourismus“ stark ausgeprägt und für Land und Leute sehr wichtig. Der öffentlichen Hand ist es daher nicht zu verübeln, wenn dieser Sektor mit speziellen Abgaben belastet wird. Im Tiroler Tourismusgesetz werden die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen. Obwohl es eine Tourismusabgabe (vormals Fremdenverkehrsabgabe) seit Jahrzehnten gibt, war dieser Bereich in der einschlägigen Fachliteratur noch ein weißer Fleck auf der Landkarte. Mit dem nun vorliegenden Kommentar ändert sich das – und der Rechtsanwender kann sich im Rahmen seiner täglichen Arbeit bei Unklarheiten und strittigen Fragen in diesem Buch informieren und die eigene Rechtsansicht mit der Kommentarmedeutung untermauern.

An dieser Stelle möchte ich mich beim Leiter des Tiroler Steuerfachsenaats, *StB MMag. Dr. Peter Pülzl, LL.M.*, ganz herzlich für seine führende Tätigkeit für die Tiroler Steuerberater bedanken und ihm zu seiner Idee für einen solchen Kommentar gratulieren. Er war von Anfang an federführend und voller Elan bei diesem Projekt dabei. Ohne ihn wäre das Ergebnis nicht so geworden, wie es nun vor Ihnen liegt. Ein herzliches „Danke“ an dieser Stelle an ihn und natürlich auch an alle KollegInnen, die an diesem Werk mitgewirkt haben. Wer einmal an einem Kommentar mitgearbeitet hat, kann den Zeitaufwand für ein solches Vorhaben erahnen.

Ich wünsche Ihnen zahlreiche neue bzw zusätzliche Erkenntnisse beim Studieren der Kommentierungen.

Innsbruck, im Jänner 2020

Prof. StB MMag. Dr. Klaus Hilber

Vorwort des Vorsitzenden des Tiroler Steuerfachsenats der KSW

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die in letzter Zeit spürbare Verschärfung der Verwaltungspraxis im Bereich der Berechnung, Vorschreibung und Einhebung der Pflichtbeiträge nach dem Tiroler Tourismusgesetz zwingt die Beitragspflichtigen und vor allem ihre steuerlichen Vertreter zur intensiveren Auseinandersetzung mit den materiell- und verfahrensrechtlichen Grundlagen des Tiroler Tourismusbeitrags. Diese finden sich primär in § 2 Tiroler Tourismusgesetz 2006 („Mitglieder“ von TVB) und in den §§ 30 bis 38 leg cit („Verbandsbeiträge“), welche die Autorinnen und Autoren dieser Publikation einer fachlichen Kommentierung unterzogen haben. Wir hoffen, Sie damit rechtlich bestmöglich unterstützen zu können.

Ich danke allen Kommentatorinnen und Kommentatoren, die sich im Wesentlichen aus dem Kreise des Tiroler Steuerfachsenats der KSW rekrutieren, für ihre Zeit und Mühe, die sie in dieses Projekt gesteckt haben. Wir arbeiten ehrenamtlich im Interesse der heimischen Berufskolleginnen und -kollegen. Die Zusammenarbeit im Fachsenat ist engagiert und funktioniert – auch fraktionsübergreifend – klaglos. Als Vorsitzender dieses Gremiums schätze ich dies in hohem Maße und erachte unsere fachliche Kooperation als fruchtbringend und bereichernd.

Möge der aus dieser Zusammenarbeit hervorgegangene Kommentar zum beitragsrechtlichen Teil des Tiroler Tourismusgesetzes Erkenntnisgewinn bringen, Denkanstoß sein und fachliche Versiertheit schaffen.

Innsbruck, im Jänner 2020

StB MMag. Dr. Peter Pülzl, LL.M.